

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Rat der Stadt Bielefeld	19.05.2022	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Einbindung des Kulturpact e. V. in den Kulturausschuss

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beschließt folgenden Wahlvorschlag des Kulturausschusses vom 23.03.2022:

1. Der gemeinnützige Verein „Kulturpa©t“ wird von Herrn Ralph Würfel als ordentliches beratendes, nicht stimmberechtigtes Mitglied und Frau Juliane Bartelheimer als stellvertretendes beratendes, nicht stimmberechtigtes Mitglied in den Kulturausschuss auf Basis der „Kriterien zur Einbindung der freien Szene in den Kulturausschuss“ (s. Anlage 1) und der aktuellen Satzung des gemeinnützigen Vereins „Kulturpa©t e. V.“ (s. Anlage 2) eingebunden.
2. Die Einbindung des Vereins ist auf die laufende Ratsperiode 2020-2025 befristet. Zu Beginn der nächsten Periode entscheiden der Kulturausschuss und der Rat erneut über die Einbindung.

Begründung:

Der Verein bzw. die gewählten Vertreter*innen versteht sich als Bindeglied zwischen Politik und freier Kunstszene in Bielefeld. Durch eine Zusammenarbeit werden Informationen, Entscheidungsprozesse und Entscheidungen transparent gestaltet und der fachliche Austausch zwischen Politik und Praxis ermöglicht. Um einen intensiven Austausch zwischen Kulturpolitik und Vertreter*innen der künstlerischen Praxis aller Sparten sowie der kulturellen Bildung zu forcieren, stellt die Partizipation des Kulturpa©ts e. V., im Kulturausschuss eine Bereicherung bei der Entscheidungsfindung kulturpolitischer Vorhaben.

Der Kulturausschuss hat die Einbindung des Kulturpa©ts aufgrund eines gemeinsamen Antrags aller im Ausschuss vertretenen Fraktionen am 23.03.2022 einstimmig beschlossen.

Nach § 58 Abs. 1 S. 1 GO NRW regelt der Rat mit Mehrheit der Stimmen der Ratsmitglieder die Zusammensetzung der Ausschüsse und ihrer Befugnisse. Gemäß § 58 Abs. 4 GO NRW können den Ausschüssen volljährige sachkundige Einwohner mit beratender Stimme angehören, die in entsprechender Anwendung des § 50 Abs. 3 GO NRW mit einem einheitlichen Wahlvorschlag gewählt wurden. Das ist bei der Einbindung der Mitglieder des Kultupa©ts e. V. aufgrund des einstimmigen Votums des Kulturausschusses gegeben.

Dr. Witthaus
Beigeordneter

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.